



# Antrag auf Ausstellung einer Fahrerlaubnis

Region Hannover

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers	<b>Ich beantrage:</b> die Ausstellung einer Fahrerlaubnis  <b>wegen:</b> <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Verlust/Diebstahl <input type="checkbox"/> Beschädigung
Titel:	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Ordens-/Künstlernamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	<b>Aushändigung:</b> Die Fahrerlaubnis wird per Direktversand an die Meldeadresse geliefert.
<b>Hauptwohnsitz</b> Straße und Hausnummer:  Postleitzahl und Wohnort:  Telefonnummer:  E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	
Art des Ausweises: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel  <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Gebühr _____ €	

<b>Derzeitiger Führerschein, auch ausländischer</b> <input type="checkbox"/> im Besitz <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/> im Besitz gewesen			
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde und Land)	Führerschein-/Listennummer



**Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.**

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

---

---

---

---

#### **Erklärung**

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigefügt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen, es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann.

Die entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Eine Rückerstattung der bereits eingezahlten Gebühr ist nicht möglich. Sofern ich die Ausstellung einer Fahrerkarte weiterhin beabsichtige, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigefügte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

**Bei ausländischer Fahrerlaubnis:** Ich bin im Besitz der o.g. angegebenen Fahrerlaubnis. Diese ist gültig, mir wurde nicht das Recht aberkannt, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### **Weiteres Verfahren**

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen. In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragseingang unter Angabe des Kassenzweckes eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Kassenzweck an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Region Hannover  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 2 17 44  
Telefax: (0511) 6 16 – 2 17 29  
Tel. Erreichbarkeit:  
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: [fahrerlaubnis@region-hannover.de](mailto:fahrerlaubnis@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de/region-fs](http://www.hannover.de/region-fs)

## Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der Erteilung und/oder Veränderung Ihrer Fahrerlaubnis verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind § 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die §§ 20, 21, 48, 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) sowie § 20 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG). Daher ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, kann die Region Hannover Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen dann mit einer für Sie nachteiligen Entscheidung rechnen.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 2 Absatz 9 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Speicherung beginnt mit der rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung oder mit der Rücknahme des Antrags. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich diese Frist verkürzen oder verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover an

- das Kraftfahrt-Bundesamt
- die Bundesdruckerei (zur Erstellung des Führerscheins)
- die zuständige Prüfstelle (bei erforderlicher theoretischer und/oder praktischer Prüfung)

weitergeleitet.

Die verantwortliche, datenverarbeitende Stelle können Sie unter Region Hannover, Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 1, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover können Sie unter Region Hannover, Die Datenschutzbeauftragten, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter [datenschutz@region-hannover.de](mailto:datenschutz@region-hannover.de) erreichen.

### Ihre Rechte

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

## Anlage „Hinweise“

### Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte

- Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Bei Ausstellung wegen Änderung: Nachweis über die entsprechende Änderung
- Bei Ausstellung wegen Verlust: Eidesstattliche Versicherung
- Bei Ausstellung wegen Diebstahl: Nachweis einer Anzeige
- Nachweis über den Wohnsitz im Inland (wenn sich dies nicht bereits aus dem Identitätsnachweis ergibt)
- Kopie der alten Fahrerkarte